

AUSSCHREIBUNGS- UNTERLAGEN

**SCHLIESSUNG DER WIRTSCHAFTLICHKEITSLÜCKE
EINES PRIVATWIRTSCHAFTLICHEN BETREIBERS ÖFFENTLICHER TELE-
KOMMUNIKATIONSNETZE FÜR DIE ERRICHTUNG UND DEN BETRIEB**

EINER

**HOCHLEISTUNGSFÄHIGEN TELEKOMMUNIKATIONSNETZINFRASTRUKTUR
(NEXT-GENERATION-ACCESS-NETZ)**

**GEMÄß ARTIKEL 1 § 1 ABS. 1 DES GESETZES ZUR STÄRKUNG DER SCHU-
LINFRASTRUKTUR IN NORDRHEIN-WESTFALEN (GUTE SCHULE 2020)**

LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE (LWL)



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

21.09.2018¹

¹ Datum der Übermittlung der Bekanntmachung auf TED

I. Hintergrund /Verfahrensablauf

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat den Aufbau einer hochwertigen Glasfaserinfrastruktur als eine der infrastrukturpolitischen Herausforderungen unserer Zeit erkannt und treibt die nachhaltige und zukunftssichere Erschließung mit NGA-Technologie voran. In der Versorgung der Schulen mit ausreichend schnellen Breitband-Anschlüssen und Breitband-Diensten sieht der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) einen wichtigen Auftrag im Sinne der Daseinsvorsorge und des Wandels hin zum digitalen Lernen.

Auf Grundlage des kommunalen Kreditprogrammes „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ beabsichtigt der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) – zur Verbesserung der Versorgungssituation – Schuldendiensthilfen i. S. v. Art. 1 § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen, welches das „Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen)“ enthält, zu verwenden.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) ist bereit, zur Versorgung der Ausbaugebiete mit Bandbreiten von mindestens 200 Mbit/s downstream und 100 Mbit/s upstream für 100% der unterversorgten Schulen nach dem Kriterium 30 Mbit/s je Schulklasse (siehe Anlage „Schulen_unterservorgte_Adresskoordinaten“) dem ausgewählten Anbieter eine Beihilfe zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke zu zahlen. Im Rahmen der Angebotsabgabe ist darauf zu achten, dass eine Losbildung vorgenommen wurde.

Der Anschluss wird ausschließlich für pädagogische Zwecke verwendet und es werden im Angebot des Bieters entsprechend angepasste Endkundenprodukte erwartet.

Die geschätzten, zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sollen die Summe von **1.500.000,00 EUR** (netto) nicht überschreiten.

Der Auftraggeber führt das Verfahren angelehnt an die Regelungen der KonzVgV i.V.m. den Regelungen aus der VgV durch, um für das Ausschreibungsverfahren auf die dort niedergeschriebenen Verfahrensvorschriften zurückzugreifen, auch wenn es sich in der vorliegenden Konstellation (Vergabe von Schuldendiensthilfen) nicht um einen typischen, vergaberechtlichen „Beschaffungsgegenstand“ der öffentlichen Hand handelt. Der Auftraggeber orientiert sich daher an einem einstufigen Verfahren gemäß § 12 Abs. 2 KonzVgV i.V.m. den Vorschriften der VgV. Dennoch behält sich der Auftraggeber vor, mit den Bietern Verhandlungen über die Angebote zu führen. Die Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Einhaltung dieser vergaberechtlichen Regelungen. Der Auftraggeber orientiert sich an diesen allein zur Strukturierung seines offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens.

Die Ausschreibung erfolgt technologieneutral.

Das Verfahren folgt nachfolgendem (voraussichtlichen) Zeitplan:

Eingang Angebote	02.11.2018
ggf. Überarbeitungs- und Verhandlungsphase	Dezember 2018/Januar 2019
Bezuschlagung	Januar/Februar 2019

II. Ausbaugebiet

Die Ergebnisse einer Erhebung zur aktuellen Breitbandversorgung an den Schulen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) haben gezeigt, dass diese nicht über eine adäquate Breitbandversorgung von mindestens 200 Mbit/s downstream und 100 Mbit/s upstream verfügen. Die unterversorgten Schulen werden verbindlich und hausnummerngenau durch Geodaten der Serverräume eines Schulkomplexes beschrieben. Diese werden jedem potentiellen Bewerber gegen Unterzeichnung einer Vertraulichkeitserklärung zur Nutzung von der ausschreibenden Stelle auf Antrag durch den Ansprechpartner (s.u.) kostenfrei bereitgestellt. Mehrere Schulen können sich einen Serverraum teilen. In diesem Fall ist eine Anschlussplanung an den Serverraum vorzunehmen. Die Dimensionierung dieses Anschlusses erfolgt aber in Bezug auf jede Schule, d.h. teilen sich zwei Schulen einen Anschlusspunkt, so ist für jede Schule ein Anschluss gemäß den Angaben in Kapitel VII vorzunehmen.

Die 35 Schulen bilden insgesamt 15 Lose. Die Angebote beziehen sich auf das gesamte Netz eines jeweiligen Loses.

Die Angebote werden für die Lose getrennt abgegeben.

Losnummer	Los	Schulbezeichnung	Adresse	PLZ	Ort
1	Bielefeld	Albatros-Schule	Westkampweg 81	33659	Bielefeld
1	Bielefeld	Westkampschule, LWL-Förderschule	Westkampweg 79	33659	Bielefeld
1	Bielefeld	Opticus Schule	Bökenkampstr. 14	33613	Bielefeld
1	Bielefeld	Ravensberger Schule	Bökenkampstr. 17	33613	Bielefeld
2	Bochum	Schule am Haus Langendreer	Hauptstr. 157	44892	Bochum
2	Bochum	Schule am Leithenhaus	Hauptstr. 155	44892	Bochum
2	Bochum	Hasselbrink-Schule	Hauptstr. 153	44892	Bochum
3	Borken	Brückenschule Maria Veen	Marianne-Barisch-Weg 1	48734	Reken
4	Dortmund	Martin-Bartels-Schule	Marsbruchstr. 178	44287	Dortmund
4	Dortmund	Schule am Marsbruch	Marsbruchstr. 176	44287	Dortmund
4	Dortmund	Rheinisch-Westfälische Realschule	Uhlandstr. 88	44147	Dortmund
4	Dortmund	Martin-Buber-Schule	Marsbruchstraße 180	44287	Dortmund
5	Gelsenkirchen	Focus-Schule	Lasthausstr. 10	45894	Gelsenkirchen
5	Gelsenkirchen	Glückauf-Schule	Marler Straße 41	45894	Gelsenkirchen
5	Gelsenkirchen	Löchterschule	Lasthausstr. 8	45894	Gelsenkirchen
6	Hamm	LWL-Schule in der Klinik Hamm	Heithofer Allee 64	59071	Hamm
6	Hamm	LWL-Berufskolleg - Fachschulen Hamm -	Heithofer Allee 64	59071	Hamm
7	Hochsauerlandkreis	LWL-Schule in der Klinik Marsberg	Bredelarer Str. 33	34431	Marsberg
8	Märkischer Kreis	Felsenmeerschule	Gustav-Reinhard-Straße 1	58675	Hemer
9	Minden-Lübbecke	Schule am Weserbogen	Heisenbergstr. 1	32549	Bad Oeynhausen
10	Olpe	Max von der Grün-Schule	Bodelschwinghstraße 9	57462	Olpe
10	Olpe	LWL-Förderschule	Bodelschwinghstr. 13	57462	Olpe
10	Olpe	LWL-Förderschule	Bodelschwinghstr. 13	57462	Olpe
10	Olpe	Michael Ende-Schule	Bodelschwinghstr. 13	57462	Olpe
11	Paderborn	Moritz-von-Büren-Schule	Bahnhofstr. 12	33142	Büren

11	Paderborn	Pauline-Schule	Leostr. 1	33098	Paderborn
11	Paderborn	Liboriussschule, LWL-Förderschule	Steubenstraße 20	33100	Paderborn
12	Recklinghausen	Raoul-Wallenberg-Schule	Wittenbrink 51	46286	Dorsten
12	Recklinghausen	Christy-Brown-Schule	Hofstraße 26	45701	Herten
12	Recklinghausen	LWL-Schule in der Klinik Marl-Sinsen	Halterner Straße 525	45770	Marl
13	Soest	von-Vincke-Schule	Hattroper Weg 70	59494	Soest
13	Soest	LWL-Berufskolleg Soest	Hattroper Weg 55	59494	Soest
13	Soest	Hedwig-Dransfeld-Schule	Buchenweg 30	59457	Werl
14	Steinfurt	Ernst-Klee-Schule	Landrat-Schultz-Straße 30	49497	Mettingen
15	Warendorf	Erich Kästner-Schule	Hans-Böckler-Str. 14	59302	Oelde

III. Möglicher Baubeginn und Inbetriebnahme

Der Beginn der Bauarbeiten ist abhängig vom Verlauf des Ausschreibungsverfahrens und soll nach dessen Abschluss zeitnah erfolgen.

Der planmäßige Abschluss der Baumaßnahme ist für spätestens **Ende des dritten Quartals 2020** vorgesehen. Das einheitliche Materialkonzept des Bundes muss nicht eingehalten werden.

IV. Eignungsprüfung

Die Eignungskriterien, die in den nachfolgenden Abschnitten genannt sind, sind von jedem Bieter nachzuweisen. Werden die in den genannten Abschnitten aufgeführten Eignungskriterien nicht vollständig nachgewiesen, kann der Auftraggeber einmalig eine Nachfrist zum Nachweis aller Eignungskriterien setzen. Weist ein Bieter – auch innerhalb einer gesetzten Nachfrist – eines der Eignungskriterien nicht nach, erfolgt ein Ausschluss des entsprechenden Bieters vom weiteren Verfahren.

Sofern nicht anders aufgeführt, sind die Nachweise zur Erfüllung der Eignungskriterien gemäß der folgenden Punkte 1 bis 3 von einem Mitglied einer Bietergemeinschaft zu erbringen. Sofern Nachunternehmer zum Nachweis der eigenen Eignung benannt werden, sind auch für diese die Nachweise zur Erfüllung der Eignungskriterien zu erbringen.

1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

In Bezug auf die Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister gelten die folgenden Eignungsnachweise:

- a) Unternehmensprofil des Bieters (Dauer des Firmenbestehens bzw. Gründungsjahr, gewählte Rechtsform, gegenwärtige Anzahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer), [Nachweis ist von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft zu erbringen];
- b) Auszug aus dem Berufs- und Handelsregister, [Nachweis ist von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft zu erbringen];

- c) Nachweis über das Vorliegen einer Meldebestätigung nach § 6 Telekommunikationsgesetz;
- d) Bei Bietergemeinschaften: Vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllte „Erklärung der Bietergemeinschaft“ (bereitgestelltes Formular „Erklärung Bietergemeinschaft“);
- e) Beim Einsatz von Nachunternehmern: Vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllte „Erklärungen bei Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer“ (bereitgestelltes Formular „Erklärung Nachunternehmer“).

Eigenerklärung darüber,

- a) dass die in §§ 123, 124 GWB genannten Ausschlussgründe auf den Bieter nicht zutreffen (bereitgestelltes Formular „Eigenerklärung Eignung“), [Nachweis ist von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft zu erbringen];
- b) dass die Firma die Bestimmungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (bereitgestelltes Formular „TVgG - Besondere Vertragsbedingungen Tariftreue und Mindestarbeitsbedingungen“) bei öffentlichen Auftragsvergaben einhält und im Auftragsfall einhalten wird [Nachweis ist von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft zu erbringen].

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

In Bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gelten die folgenden Eignungsnachweise:

- a) Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens (mindestens in Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke) bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (bereitgestelltes Formular „Eigenerklärung Eignung“) [Nachweis ist von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft zu erbringen];
- b) Nur auf gesonderte Nachfrage: Vorlage einer aktuellen Wirtschaftsauskunft bzw. Bonitätsbeurteilung (z.B. durch die Creditreform AG), [Nachweis ist von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft zu erbringen];
- c) Erklärungen, dass über das Vermögen kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet [Nachweis ist von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft zu erbringen];
- d) Erklärung, dass steuerliche Gründe gegen die Vergabe öffentlicher Aufträge nicht vorliegen, [Nachweis ist von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft zu erbringen]. Eine Bescheinigung des Finanzamtes – nicht älter als drei Jahre – ist auf Verlangen nachzureichen; sowie
- e) auf gesonderte Nachfrage: Nachweis für das Vorliegen einer angemessenen Betriebshaftpflichtversicherung, [Nachweis ist von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft zu erbringen].

Es wird darauf hingewiesen, dass die für den Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit vorgelegten Erklärungen und Nachweise auch bei einer ggf. durchzuführenden Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, herangezogen werden.

3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

In Bezug auf die technische Leistungsfähigkeit gilt der folgende Eignungsnachweis:

Vorlage einer Auflistung von mindestens drei Referenzen vergleichbarer Projekte in den vergangenen drei Jahren (kurze Beschreibung von Art und Umfang sowie Leistungszeitraum der jeweiligen Aufträge, Bezeichnung des jeweiligen Auftraggebers einschließlich Benennung eines

Ansprechpartners sowie entsprechender Kontaktdaten) (bereitgestelltes Formular „Eigenerklärung Eignung“), [Nachweis ist von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft zu erbringen].

V. Anforderungen an die Anbieter

Der Netzanbieter wird gebeten, Lösungen zur Breitbandversorgung der unterversorgten Schulen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) anzubieten. Die Anforderungen an die Inhalte der Angebote sowie an die Leistungserbringungen für den Anbieter, der den Zuschlag erhält, ergeben sich aus den im Folgenden aufgeführten rechtlichen Grundlagen, welche in Gänze zu beachten sind.

Der Anbieter muss sich bereit erklären, alle Pflichten, welche dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) im Rahmen des Verfahrens durch die Darlehenszusage und ihre weiteren Anlagen auferlegt werden, zu übernehmen und damit die Pflichterfüllung im Rahmen des Verfahrens sicherzustellen, sofern dies in der Ausschreibung nicht ausdrücklich anders geregelt wird bzw. sofern die Pflichten nicht zwingend durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zu erfüllen sind.

Die Einhaltung der Voraussetzungen der zugrundeliegenden Richtlinien und Bestimmungen ist zwingend sicherzustellen. Diese sind:

- Merkblatt zum Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“, Dok.-Nr. 20570, Fassung v. 01/18
- Allgemeine Bestimmungen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“, Dok.-Nr. 20571, Fassung v. 01/17
- Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015 (NGA-Rahmenregelung)

Folgende Unterlagen sind dem Angebot beizufügen:

- Meilenstein-/Ausführungsplan
- Anschlussplan als Karte im PDF-Format und als Geodaten im Shape-Format. Eine Ausarbeitung der Geodaten ähnlich zu den Voraussetzungen der GIS-Nebenbestimmungen aus dem Bundesförderprogramm zum Breitbandausbau ist nicht erforderlich.

VI. Darstellung und Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke

Die Wirtschaftlichkeitslücke ist vom Anbieter wie folgt zu berechnen und darzustellen:
Barwert aller Einnahmen abzüglich Barwert aller Kosten des Netzaufbaus und -betriebs aller zu berücksichtigenden Anschlüsse für einen Zeitraum von sieben Jahren. Weiterhin abzuziehen sind ggf. im Finanzierungsplan enthaltene Leistungen Dritter. Es sind die Kosten für den Netzaufbau inklusive Hausanschluss anzusetzen.

Es ist eine ausführliche schriftliche Darstellung (detaillierte Kosten- und Einnahmenkalkulation) dem Angebot beizufügen. Die Zuwendung soll eine Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betrei-

bern von Breitbandinfrastrukturen schließen. Die Höhe und Zusammensetzung der Wirtschaftlichkeitslücke ist durch den im Vergabeverfahren ausgewählten Netzbetreiber detailliert darzulegen und nachzuweisen.

Es ist eine plausible und dezidierte Kalkulation vorzulegen (Verwendung der Anlage Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke). Alle Kosten und Einnahmen sind plausibel herzuleiten. Es ist nur die Strecke bis zum Übergabepunkt mit ausschließlicher Nutzung durch die Schule zu berücksichtigen.

VII. Informationen über Dimensionierung, Leistungsfähigkeit und open Access

Der Anbieter hat zu folgenden Punkten Informationen zu liefern und verbindliche Aussagen zu tätigen:

- Angaben zum technischen Konzept inklusive aktiver Technik mit Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit der technischen Lösung (z. B. Angaben zur Langlebigkeit, Upgrade-Fähigkeit);
- Angaben zu den technisch mindestens erreichbaren Bandbreiten beim Endkunden; die technisch mindestens erreichbaren (nicht „bis zu“) Übertragungsraten sind nach Abschluss des Vorhabens bei den Endkundenanschlüssen in Prozent anzugeben (z.B.: ≥ 100 Mbit/s symmetrisch %);
- Angaben zur Übertragungstechnologie inkl. Backbone-Anbindung;
- Angaben zum NGA-Netz und seiner späteren Ausbaufähigkeit (Nachhaltigkeit):
 - die auszubauenden Glasfaserleitungen sind ausschließlich von der jeweils angeschlossenen Schule zu nutzen;
 - perspektivisch soll das Netz jedoch auch für andere schulische Leistungen genutzt werden können, weshalb sechs Glasfasern pro Schule vorzusehen sind (insofern muss sichergestellt werden, dass das pädagogische Netz vom Verwaltungsnetz trennbar ist und dass Kapazitäten für W-LAN und IP-Telefonie zur Verfügung stehen);
 - die Sicherheitsanforderungen bzgl. sensibler Daten aus dem Schulbereich müssen erfüllt werden (Übertragung personenbezogener Schülerdaten – Quality of Service)
- Benennung der existierenden Möglichkeiten, bestehende Infrastrukturen für die Maßnahme zu nutzen (Informationen dazu sind dem Bundesbreitbandatlas und dem Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur zu entnehmen);
- Angaben zur Höhe der Zahlung für die Nutzung der passiven Infrastrukturen einschließlich Kabel, unbeschaltete Glasfaser, etc. (Pachtpreise, Vertragsdauer, Bezugsgrößen wie Leitungslänge oder Endkundenzahl); diese Konditionen müssen für alle potentiellen Nachfrager/Nutzer der Infrastruktur gleich sein;
- die Verpflichtung zur Herstellung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs (auf Vorleistungsebene) und Angaben zur geplanten Art und Weise der Erfüllung dieser Verpflichtung einschließlich indikativer Angabe möglicher Vorleistungspreise. (Die Beihilfe ist zwingend mit der Gewährleistung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs auf Vorleistungsebene verknüpft. Daher hat der Bieter sich zu verpflichten, uneingeschränkt einen offenen und diskriminierungsfreien Zugang zur errichteten Infrastruktur zu gewährleisten, insbesondere den Zu-

gang zu Leerrohren sowie zum Kabelverzweiger, Zugang zur unbeschalteten Glasfaser, Bitstromzugang sowie vollständig entbündelter Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung und diese Verpflichtung an den Betreiber des Netzes weiterzugeben);

- Angaben zu Ort, Art und Umfang der erforderlichen Leistungen einschließlich einer Quantifizierung der hierfür voraussichtlich anzusetzenden Kosten;
- Informationen zu der zu errichtenden NGA-Breitbandinfrastruktur (inkl. Angaben zur Möglichkeit der Erhöhung der Datenübertragungsraten)
- die für Netzaufbau und -betrieb kalkulierten Kosten, einschließlich der Kosten der Finanzierung, Angaben zu den Investitionskosten sowie eine detaillierte Aufstellung der Betriebskosten berechnet auf einen Zeitraum von sieben Jahren;
- Übersicht aller buchbaren Tarife des künftigen Netzes;
- Angaben zum Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme;
- nach Zuschlag und Umsetzung angebotene Dienste sowie Erstproduktangebote (Angaben zu einmaligen Kosten für Teilnehmer, marktkonforme Endkundenpreise gemäß den Vorgaben zu Einstiegs-, Standard- und Hochleistungsprodukten, Flatrate, Kosten des offenen Zugangs auf Vorleistungsebene, Mindestvertragslaufzeit für Teilnehmer, Serviceleistungen):
 - Benennung eines Standardproduktes mit Bandbreiten von 200 Mbit/s Download und 100 Mbit/s Upload;
 - Benennung und Angaben zu Aufpreisen bzgl. eines Hochleistungsproduktes für Schulen, wobei dieses Produkt individuelle Dienste mit flexiblen SLA's und QoS's bei symmetrischen Bandbreiten bereitstellen soll.

Weitere Erklärung des Bieters:

- Bestätigung, dass er die aufgeführten Bestimmungen zur Kenntnis genommen hat.

VIII. Dokumentationspflichten

Mit dem Auftrag sind verschiedene Dokumentationspflichten verbunden.

Vom Auftragnehmer ist eine georeferenzierte Darstellung sowie eine detaillierte schriftliche Beschreibung der technischen Lösung vorzulegen.

IX. Hinweise zur Angebotswertung

Die Wertung der Angebote erfolgt anhand der folgenden Kriterien:

1. Höhe des Beihilfebetrages (Wirtschaftlichkeitslücke) (Gewichtung 50 %)

Die niedrigste Wirtschaftlichkeitslücke erhält 100 Punkte, alle weiteren Angebote erhalten analog zur Abweichung vom Bestwert prozentual gekürzte Punktzahlen.

Der Auftraggeber errechnet den Punktwert anhand des inversen Dreisatzes wie folgt:

$$\text{Punktzahl} = \left(\frac{\text{bester Angebotswert}}{\text{Angebotswert Bieter}} \right) \times \text{Punktzahl maximal}$$

2. Zeithorizont (Gewichtung 5 %)

Die kürzeste (realisierbare) Zeitangabe bezüglich des Abschlusses der Baumaßnahme und der Inbetriebnahme des Netzes erhält 100 Punkte; alle weiteren Angebote erhalten analog zur Abweichung vom Bestwert prozentual gekürzte Punktzahlen.

Der Auftraggeber errechnet den Punktwert anhand des inversen Dreisatzes wie folgt:

$$\text{Punktzahl} = \left(\frac{\text{bester Angebotswert}}{\text{Angebotswert Bieter}} \right) \times \text{Punktzahl maximal}$$

3. Endabnehmerpreis (Gewichtung 45 %)

Der niedrigste gemittelte Endkundenpreis – bezogen auf 200 MBit/s Download und 100 Mbit/s Upload – zusammengesetzt aus einmaligen und monatlichen Kosten für die Dauer der Vertragsbindung von 48 Monaten – erhält 100 Punkte; alle weiteren Angebote erhalten analog zur Abweichung vom Bestwert prozentual gekürzte Punktzahlen.

Der Auftraggeber errechnet den Punktwert anhand des inversen Dreisatzes wie folgt:

$$\text{Punktzahl} = \left(\frac{\text{bester Angebotswert}}{\text{Angebotswert Bieter}} \right) \times \text{Punktzahl maximal}$$

X. Vergabevorbehalt

Dem öffentlichen Auftraggeber bleibt die Vergabe vorbehalten, sollte sich das Breitbandprojekt als gesamtwirtschaftlich nicht darstellbar bzw. finanzierbar erweisen. Von einer solchen Unwirtschaftlichkeit des gegenständlichen Breitbandausbauvorhabens ist insbesondere dann auszugehen, wenn das durch

den Auftraggeber avisierte Darlehen – gleich aus welchen Gründen – nicht akquiriert werden konnte. Im Falle einer Versagung der Zustimmung erwachsen keiner der Vertragsparteien Ansprüche auf Entschädigung.

Sofern der Darlehensgeber dem Auftraggeber weitergehende – im Zeitpunkt der Ausschreibung nicht bekannte – Auflagen und/oder Bedingungen auferlegt, so können diese Gegenstand von Verhandlungen in diesem Verfahren sein.

XI. Rechtliche Grundlagen

- Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) sowie das darin enthaltene Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen), Ausgabe 2016 Nr. 44 v. 27.12.2016
- Allgemeine Bestimmungen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“, Dok.-Nr. 20571, Fassung v. 01/17
- Merkblatt zum Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“, Dok.-Nr. 20570, Fassung v. 01/18
- Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG NRW), vom 22.03.2018
- die Ausschreibung wird angelehnt an die Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) i. V. m. der Vergabeverordnung (VgV)
- es gelten § 25 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) und § 55 Landeshaushaltsordnung NRW (LHO NRW)
- Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015 (NGA-Rahmenregelung)

Diese Leistungsbeschreibung umfasst 11 Seiten. Mit Abgabe eines Angebotes erkennt der Bieter die Leistungsbeschreibung und die aufgeführten Nebenbestimmungen in vollem Umfang an. Ferner erkennt der Bieter durch die Abgabe eines Angebots an, dass durch den Darlehensbescheid weitere Anforderungen zu erfüllen sind. Die Parteien sind im Übrigen zur Vertraulichkeit verpflichtet.

XII. Sonstige Angaben

Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern durch die Bearbeitung entstehen, ist ausgeschlossen.

XIII. Einreichung von Angeboten

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag in deutscher Sprache, unterschrieben und als

"Angebot zu Errichtung und zum Betrieb einer hochleistungsfähigen Telekommunikationsnetzinfrastruktur in den Schulen des LWL – NICHT ÖFFNEN"

gekennzeichnet bei der ausschreibenden Stelle

**Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
LWL-Haupt- und Personalabteilung/Postcenter
Karlstraße 3
48147 Münster**

elektronisch in Textform auf Datenträger (CD, DVD, USB-Stick)
und
schriftlich in Papierform in 1-facher Ausfertigung einzureichen.

Für die Wahrung der Frist kommt es auf den Eingang beim Auftraggeber an.

XIV. Angebotsfrist

Die Frist zur Einreichung der Angebote endet am 02.11.2018 12:00 Uhr.

XV. Kontaktstelle / Ansprechpartner für Fragen

MICUS Strategieberatung GmbH
Herr Markus Emons
Pempelforter Straße 50
40211 Düsseldorf
Deutschland

E-Mail: emons@micus-duesseldorf.de